Anlage 10
Patientenschulungen

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Koronare Herzkrankheit nach § 137f SGB V

Im Rahmen des vorstehenden Vertrages werden von Vertragsärzten und Einrichtungen, die die Fortbildung nach Anlage 3 dieses Vertrages nachweisen können, Behandlungs- und Schulungsprogramme durchgeführt. Für die Durchführung und Abrechnung von Patientenschulungen ist eine Genehmigung durch die KVT erforderlich.

Für Versicherte stehen die in der Anlage 6 „Prüf- und Abrechnungsverfahren für die Patientenschulungen“ des jeweils gültigen „Vertrages über die Vergütung und Abrechnung von DMP-Leistungen für die Disease-Management-Programme“ (DMP-übergreifender Vergütungsvertrag) vom BAS akkreditierten Behandlungs- und Schulungsprogramme zur Verfügung.

In die Schulungsprogramme sind die medizinischen Inhalte, insbesondere zur qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie gemäß Anlage 5 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung einzubeziehen. Weiterhin muss bei den Schulungen auf Inhalte, die der DMP-A-RL widersprechen, verzichtet werden.